

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.589.424

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6569/J-NR/2026 betreffend Quartalsbericht der Reisekosten in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2026, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass das entsprechend dem Titel der parlamentarischen Anfrage genannte 2. Quartal 2026 den Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 umfasst und sich die nachstehenden Ausführungen somit auch auf den Zeitraum vom 2. Juni 2026 bis zum 30. Juni 2026 beziehen.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 01.06.2026 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
 - a. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund ihrer eigenen Fahrten?*
 - b. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 01.06.2026 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
 - a. *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

- *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 01.06.2026 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Die abgerechneten Gesamtkosten für dienstliche Taxifahrten, für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für Zugfahrten in dienstlichen Belangen belaufen sich im Bundesministerium für Bildung im Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 auf insgesamt EUR 12.339,02.

Davon entfielen EUR 474,81 auf Taxifahrten, EUR 802,51 auf Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr und EUR 11.061,70 auf Zugfahrten.

Im angefragten Zeitraum entfielen auf die Ressortleitung weder Taxi-, ÖPNV- noch Zugkosten. Auf Kabinettsreferentinnen und -referenten entfielen im angefragten Zeitraum Taxikosten in Höhe von EUR 293,40, ÖPNV-Kosten in Höhe von EUR 4,20 sowie Kosten für Zugfahrten in Höhe von EUR 492,08.

In Ergänzung dazu wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Zu den weiteren angefragten Aufschlüsselungen werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt, weshalb eine manuelle Sichtung und Auftrennung sämtlicher Einzelbelege für Taxifahrten, Fahrten im ÖPNV oder Zugfahrten aller Bediensteten über einen Zeitraum von drei Monaten erforderlich wäre. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass keine detaillierteren Angaben gemacht werden können, da ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand mit der Aufbereitung verbunden wäre. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Taxis nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies dienstlich erforderlich ist, keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen und die dienstliche Notwendigkeit vom jeweiligen Vorgesetzten überprüft und bestätigt wird.

Zu Frage 4:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 01.06.2026 abgeschlossen?*
- a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
- b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
- c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
- d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1251/J-NR/2025 vom 25. April 2025 wird verwiesen. Zu dieser Anfragebeantwortung sind auch hinsichtlich des 2. Quartals 2026 keine Änderungen eingetreten.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 01.06.2026 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 01.06.2026 in Ihrem Ministerium Besitzer von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten und Ähnlichem in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 01.06.2026 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Im Bundesministerium für Bildung wurden im Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 keine Einmal- und Dauertaxikarten zur Verfügung gestellt. Taxikarten stehen nach dienstlichen Erfordernissen allen Bediensteten zur Verfügung. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch in Zukunft. Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings.

Fälle der in Frage 8 angesprochenen Art gab es im Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 nicht. Eine Verwendung für nicht dienstliche Zwecke würde disziplinarrechtliche, arbeitsrechtliche oder zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 01.06.2026 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
 - a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
 - b. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*

- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 01.06.2026 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?*
- a. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?*

Für die Beförderung der Führungskräfte einer Sektion des Bundesministeriums für Bildung im Rahmen einer Arbeitsklausur am 28. und 29. April 2026 von Wien nach Waldkirchen am Wesen (ca. 240 km) und retour wurde ein Kleinbus bei der Firma Dr. Richard Reisebus GmbH & Co KG angemietet. Die für die Anmietung angefallenen Kosten betrugen insgesamt EUR 1.877,40 (inkl. USt.). Es wurden weder die Ressortleitung noch Kabinettsmitglieder befördert.

Für den bilateralen Arbeitsbesuch aus Anlass der Teilnahme am Education World Forum in London, wurde im Zuge meiner Auslandsdienstreise von 17. bis 19. Mai 2026 für die Transfers der Delegationsteilnehmenden vor Ort ein Kraftfahrzeug angemietet, dessen Kosten zum Stichtag 30. Juni 2026 noch nicht abgerechnet sind. Eine abschließende Zuordnung der für die Beförderung angefallenen Kosten nach einzelnen Personenkategorien wird aufgrund der pauschalen Inanspruchnahme durch alle Delegationsteilnehmenden nicht möglich sein.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 01.06.2026 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
- a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
- b. Wie viele Ausgaben davon entstanden von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Flüge wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 01.06.2026 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- a. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugkosten und Grund der Reise)*
- b. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*

Die Gesamtflugkosten für Dienstflugreisen (inkl. Stornierungskosten) von Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung (einschließlich der Ressortleitung) belaufen sich im Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026, soweit abgerechnet, auf EUR 8.539,61. Davon entfielen EUR 1.586,92 auf die Ressortleitung (mich) und EUR 3.232,64 auf Kabinettsreferentinnen und -referenten.

Von mir und meinem Kabinett wurden im angefragten Zeitraum Dienstflugreisen nach Brüssel und nach London durchgeführt. Die Dienstreise nach Brüssel am 11. Mai 2026 diente der Teilnahme am Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport (Teil Bildung) und wurde von mir und zwei Kabinettsreferenten in der Reiseklasse „Economy“ absolviert; die Flugkosten beliefen sich auf EUR 2.326,01. Die Dienstreise nach London vom 17. bis zum 19. Mai 2026 diente der Teilnahme am Education World Forum sowie einem bilateralen Arbeitsbesuch und wurde ebenfalls von mir und zwei Kabinettsreferenten in der Reiseklasse „Economy“ absolviert; hierfür fielen Flugkosten in Höhe von EUR 2.493,55 an.

Eine weitere Auswertung bzw. Differenzierung der einzelnen Dienstreisen hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des Bundesministeriums für Bildung in der geforderten Detaillierung je Flug, Reiseziel, Flugklasse, Ticketpreis und Grund der Reise würde nur durch händische Auswertung aller diesbezüglichen Dienstreiseverrechnungsakten möglich werden, was mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Dienstreiseantrag von den jeweiligen Vorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu genehmigen ist sowie im Rahmen der nachfolgenden Abrechnung zahlreiche Einzelbelege vorzulegen und entsprechend zu prüfen sind. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass hinsichtlich sämtlicher Bediensteter keine näheren Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 14:

- *Wurden in Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 01.06.2026 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
- a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde diese Verträge geschlossen?*
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein.

Wien, 09. September 2026

Christoph Wiederkehr, MA

